

Jedes Mitglied im DAV genießt über die DAV-Mitgliedschaft den Schutz folgender Versicherungen bei Unfällen während alpinistischer Aktivitäten (inkl. Skilauf, Langlauf, Snowboard):

1. Such-, Bergungs- und Rettungskosten bis zu 25.000 Euro je Person und Ereignis
2. Unfallbedingte Heilkosten (Arzt, Krankenhaus) im Ausland bei Unfallverletzung während der Ausübung von Alpinsport. Heilkosten aufgrund Krankheit sind nicht abgesichert. Als Ergänzung empfiehlt sich der Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung. Nähere Info zu den Zusatzversicherungen auf der DAV-Homepage. Schadensmeldungen zu Pkt. 1 und 2:
Würzburger-Versicherungs-AG – Tel. 0931 2795-250
Leistungen aus anderen Versicherungen bzw. von Sozialversicherungsträgern sind zuerst in Anspruch zu nehmen (Subsidiarität).
3. 24-Stunden-Notrufzentrale: Tel.: +49 89 30657091 bei Bergnot oder Unfällen während der Ausübung von Alpinsport.
4. Unfallversicherungsschutz (R+V Allgemeine Versicherung AG)
Max. 5.000 Euro bei Unfalltod, max. 25.000 Euro bei Vollinvalidität (100%), max. 25.000 Euro für Bergungskosten bei Unfalltod.
Schadenmeldung unter Tel.: 0800 533-1111 (aus dem Ausland +49 611 16750-507). Der Unfall-Tod ist unverzüglich (spätestens innerhalb 14 Tagen) unter der Telefonnummer 0800 533-1111 (aus dem Ausland +49 611 16750-507) anzuzeigen.
5. Sporthaftpflicht-Versicherung (Generali Versicherung AG) Absicherung der gesetzlichen Haftpflichtansprüche aus Personen- und Sachschäden mit bis zu 6.000.000 Euro sofern sich diese Ansprüche aus den genannten sportlichen Aktivitäten ergeben.
Ihr Ansprechpartner ist das Versicherungsbüro Fleischer, Tel.: 089 121521-0

Geltungsbereich des ASS: weltweit, bei Bergnot oder Ausübung von Alpinsport

Ausnahme: Alpinsport im Rahmen von Pauschalreisen außerhalb Europas, z.B. Trekkingtouren oder Expeditionen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.alpenverein.de

Stichwort: Versicherungen

Lydia Wassermann
Mitgliederverwaltung
mitglieder@dav-freilassing.de